

# Stadt Oelde, Ortskern GEMEINDE LETTE

## BEBAUUNGSPLAN NR. 52 "AN DER SCHULE" 1.ÄNDERUNG FLUR 2 MASSTAB 1:1000 BEGRENZUNGSLINIEN, VERKEHRS- FLÄCHEN, BAUNUTZUNG, BAUGE- STALTUNG.

DER GESAMTPLAN BESTEHT AUS DIESEM  
PLAN UND DEM TEXT. AUSSERDEM SIND BEI-  
GEFÜGT: BEGRÜNDUNG UND EIGENTÜMER-  
VERZEICHNIS.

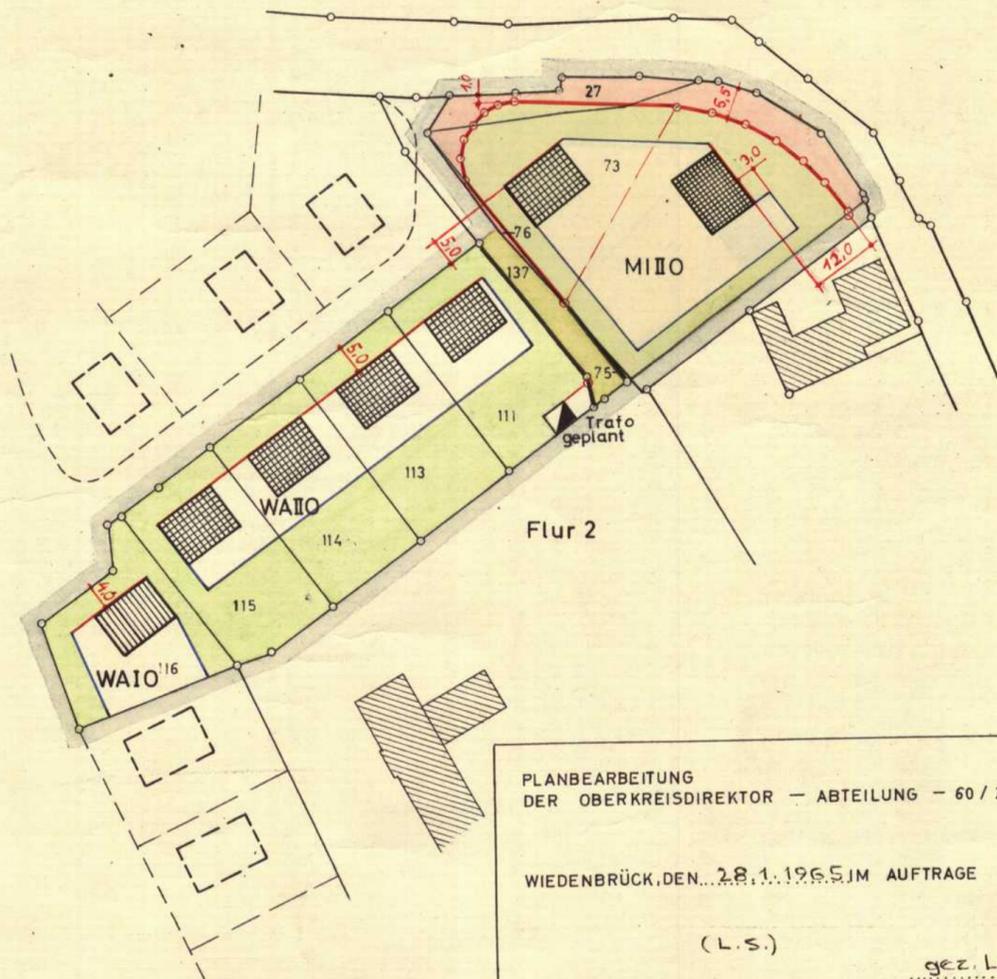
### II. AUSFERTIGUNG

DIESER PLAN STIMMT MIT DEM OFFENLEGUNGSPLAN  
I. AUSFERTIGUNG ÜBEREIN.

HERZEBROCK, DEN. 10. 6. 1965  
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR



*i.A. Klein*



DARSTELLUNG.	
	PLANGEBIETSGRENZE
	FLURSTÜCKSGRENZE: VORHANDEN
	FLURSTÜCKSGRENZE: VORSCHLAG
	BAULINIE
	BAUGRENZE
	BESTEHENDE
	NEUE
} BEGRENZUNGSLINIEN ÖFFENTLICHEN FLÄCHEN UND PRIVATFLÄCHEN	
	NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFLÄCHEN
	VORHANDEN ÖFFENTLICHE STRASSEN UND WEGE
	GEPLANT
	GEPLANTE BEBAUUNG.
	EINGESCHOSSIG, 30°-DACH ODER FLACHER
	ZWEIGESCHOSSIG, 15°-35° DACH
<b>WAIO</b>	ALLGEMEINES WOHNGBIET EINGESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
<b>WAIO</b>	ALLGEMEINES WOHNGBIET ZWEIGESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE
<b>MIO</b>	MISCHGBIET ZWEIGESCHOSSIG, OFFENE BAUWEISE

PLANBEARBEITUNG  
DER OBERKREISDIREKTOR - ABTEILUNG - 60 / 2

WIEDENBRÜCK, DEN. 28. 1. 1965 IM AUFTRAGE  
(L.S.)  
gez. Latta  
KREISBAURAT

DIESER PLAN HAT ALS ENTWURF MIT DER BEGRÜNDUNG  
GEMÄSS § 2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES VOM 16. 3. 1965  
BIS 15. 4. 1965 ÖFFENTLICH AUSGELEGEN.

HERZEBROCK, DEN. 16. 4. 1965  
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR  
(L.S.)  
gez. Kohaus

DIESER PLAN IST GEMÄSS § 11 DES BUNDESBAUGE-  
SETZES MIT VERFÜGUNG VOM 7. JULI 1965 GENEHMIGT  
WORDEN.

DETMOLD, DEN. 7. JULI 1965  
DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE  
34. 30. 11 - 14 / 4 30  
*[Signature]*

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGEN-  
WÄRTIGEN ZUSTANDES MIT DEM KATASTERNACHWEIS  
ÜBEREINSTIMMT UND DIE FESTLEGUNG DER STÄDTEBAU-  
LICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST.

WIEDENBRÜCK, DEN. 10. 6. 1965

gez. Appelbaum  
KREISOBERVERMESSUNGSRAT

**Be**  
**6-34**

DIESER BEBAUUNGSPLAN WURDE GEMÄSS § 2 (1) DES BUNDES-  
BAUGESETZES VOM 23. JUNI 1960 (BGBl. I S. 341) AM 1. 2. 1965  
VOM RAT DER GEMEINDE ALS ENTWURF BESCHLOSSEN UND AUFGE-  
STELLT.

LETTE, DEN. 3. 2. 1965  
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

gez. Spliethoff (L.S.)  
BÜRGERMEISTER

gez. Kobrink  
GEMEINDERAT

DIESER PLAN WURDE GEMÄSS § 10 DES BUNDESBAUGE-  
SETZES AM 13. 5. 1965 VOM RAT DER GEMEINDE ALS  
SATZUNG BESCHLOSSEN.

LETTE, DEN. 14. 5. 1965  
IM AUFTRAGE DES RATES DER GEMEINDE

gez. Spliethoff (L.S.)  
BÜRGERMEISTER

gez. Kobrink  
GEMEINDERAT

GEMÄSS § 12 DES BUNDESBAUGESETZES SIND DIE GENEH-  
MIGUNG SOWIE ORT UND ZEIT DER AUSLEGUNG  
AM 12. 8. 1965 ORTSÜBLICH BEKANNTGEMACHT WORDEN.  
DER GENEHMIGTE PLAN LIEGT AB 23. 8. 1965 ÖFFENT-  
LICH AUS.

HERZEBROCK, DEN. ....  
DER AMTS- UND GEMEINDEDIREKTOR